

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 8 (1932)

Heft: 23

Artikel: Bombenabwurf - ungefährlich! : Ein Beschluss der Abrüstungskonferenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-756354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bombenabwurf — ungefährlich!

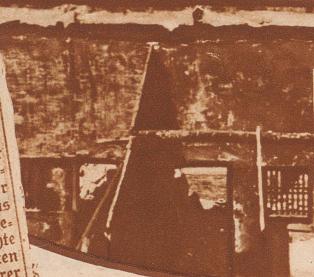
Ein Beschuß der Abrüstungskonferenz



Ein Sieg der Rüstungsmächte.

Ein Sieg der Rüstungsmächte.

(1.) Genf, 23. Mai. Der Luftrausschuss der
Ubrüstungskonferenz legte sich am Montag nach-
mittag mit der Frage auseinander, ob der
Bombenabwurf aus der Luft eine Ge-
fahr für die Zivilbevölkerung sei oder
nicht. In dem Borentwurf zum Bericht über die
Luftstürzungen wurde das Problem so formuliert,
dass der Bombenabwurf aus der Luft „eine Gefahr
für die Zivilbevölkerung darstellen könne“. Die hol-
ländische Delegation verlangte, dass man dies klarer
formuliere und sage, dass der Bombenabwurf aus
der Luft tatsächlich eine Gefahr für die Zivilbevölke-
rung sei. Damit wollten sich die Rüstungsmächte
nicht einverstanden erklären, sondern verlangten
höchstens die Streichung der Feststellung auch in ihrer
abgemilderten Form, dass der Bombenabwurf aus
der Luft für die Zivilbevölkerung gefährlich sei.
Diese Auffassung setzte sich schließlich durch und in
einer Abstimmung beschloss der Ausschuss mit 18
gegen zehn Stimmen die Streichung der Fest-
stellung über die Gefährlichkeit des Bomben-
abwurfs aus der Luft für die Zivilbevölkerung.
Unter den 18 Staaten, die für die Streichung stimm-
ten, befanden sich Frankreich, England, die Ber-
egungen, Japan, Polen, Jugoslawien, Norwegen usw.,
Rumänien, die Tschechoslowakei, die für die Feststellung der
Gefährlichkeit des Bombenabwurfs befanden sich die Zivil-
bevölkerung eintraten, Ungarn, die Türkei, China.
Australien, Österreich, Russland, Italien usw.
vertretenen Staaten enthielt sich der
Ausschuss.



Links ein verwundetes Chinesenmädchen in einem Flüchtlingsheim in Schanghai, rechts ein Zivilist mit großer Schädewunde. Ein Arzt behandelt ihn. In den Spätären liegen noch heute die von den Bomben der Japaner verletzten Wehrlosen: die Abfertigungskonferenz aber verleugnet die Gefährlichkeit der Bombenabwürfe. 63 der im Ausschuß vertretenen Staaten enthielten sich der Stimme.

Aufnahme Dr. M. Rikli